

### Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Velbert. Schule.**

Die Stadt Velbert möchte als Ersatz für die städtische Gemeinschafts-Hauptschule „Am Baum“ eine dreizügige Hauptschule auf dem Gelände des Sportplatzes an der Grünstraße errichten (Bruttogrundfläche ca. 7.000 m<sup>2</sup>) und im Rahmen eines PPP-Projektes (Planung, Bau, Finanzierung, ausgewählte Betriebsleistungen über 25 Jahre) vergeben.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 15.6.2009. Dokumentennummer im TED: 136283-2009.
- **Stadt Twistringen. Schule.**

Planung, Erweiterung des Gymnasiums und Neubau einer Sporthalle, Finanzierung und Instandhaltung der Gebäude über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Das Gymnasium der Stadt Twistringen wurde durch einen privaten Partner im Rahmen eines PPP-Modells geplant, gebaut und finanziert (*es handelt sich dabei um die **Aug. Prien Bauunternehmung***). Seit Fertigstellung des Gebäudes im Jahre 2007 übernimmt der private Partner die Instandhaltung über einen Zeitraum von 25 Jahren. Das Gymnasium soll jetzt erweitert und um eine Sporthalle ergänzt werden.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 17.6.2009. Dokumentennummer im TED: 128288-2009.
- **GIS – Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren GmbH. Hallenbad.**

Planung und Errichtung eines Schul- und Sporthallenbades mit optionalem Wellnessbad sowie der Abschluss eines Betriebsführungsvertrages über das Schul- und Sporthallenbad und das angrenzende Freibad. Vertragspartner für das PPP-Projekt sollen voraussichtlich die Stadtwerke Jülich GmbH werden. Es wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5 Mio. Euro bereitgestellt. Für die Sicherstellung des Mindestbedarfsprogramms und die Nutzung des Bades durch Schulen und Vereine wird ein jährliches Entgelt in Höhe von 1,4 Mio. Euro gezahlt. Daneben wird eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Projektgesellschaft erwartet.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 19.6.2009. Dokumentennummer im TED: 134800-2009.
- **Hochtaunus-Kliniken gGmbH. Krankenhäuser.**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, Planung, Finanzierung, Neubau und Betrieb von zwei Krankenhäusern bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit an ein privates Unternehmen im Rahmen einer PPP zu vergeben. Es sollen beide Neubauten als einheitliches PPP-Projekt auf der Grundlage eines Forfaitierungsmodells errichtet werden. Die vertragliche Bindung an den Auftragnehmer ist auf 25 Jahre ab Betriebsbeginn angelegt.

Das Land Hessen hat das Vorhaben als PPP-Pilotprojekt im Krankenhausbereich ausgewählt und wird sich mit Fördermitteln in Höhe von bis zu 70 Mio. Euro an den Kosten der Neubauten beteiligen.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 6.7.2009. Dokumentennummer im TED: 133518-2009.

### Vorinformationen

- **Verbandsgemeinde Heidesheim. Sportanlage.**

Der Startschuss für die Sanierung und Erweiterung der Jakob-Frey-Sportanlage in Heidesheim – ein PPP-Pilotprojekt des Landes Rheinland-Pfalz (vgl. <http://www.per-rlp.de/index.php?id=87>) – soll voraussichtlich am 1. Oktober fallen. Der Gemeinderat hat mit einstimmigen Beschlüssen die Weichen für den umfangreichen Umbau gestellt. Das Investitionsvolumen wird mit insgesamt 1,54 Millionen Euro angegeben. Das Projekt soll Planung, Bau und Betrieb über 20 Jahre umfassen – die Finanzierung verbleibt bei der Kommune, weil es für Gemeinden derzeit günstigere Kreditkonditionen gibt als für Private. **Quelle:** [http://www.main-rheiner.de/region/objekt.php3?artikel\\_id=3760886](http://www.main-rheiner.de/region/objekt.php3?artikel_id=3760886)

- **Landkreis Soltau-Fallingb. Schule.**  
Der Kreisausschuss des Landkreises Soltau-Fallingb. hat am 07.05.2009 beschlossen, den seit vielen Jahren geplanten Neubau für die Felix-Nussbaum-Hauptschule und Realschule in Walsrode im Rahmen einer PPP zu vergeben. So der Kreis in einer Pressemitteilung vom 08.05.2009:  
[http://www.soltau-fallingb.de/index.htm?baum\\_id=3451&inhalt\\_id=1722262](http://www.soltau-fallingb.de/index.htm?baum_id=3451&inhalt_id=1722262)
- **Landkreis Hameln-Pyrmont. Schule.**  
Der Landkreis Hameln-Pyrmont beabsichtigt, den Ersatzneubau eines Schulgebäudes in Hessisch-Oldendorf im Rahmen eines PPP-Modells zu realisieren. Der Leistungsumfang soll dabei den Abriss des bestehenden Gebäudes, die Planung, Errichtung und Finanzierung der neuen Schule mit ca. 3.800 m<sup>2</sup> BGF sowie den Betrieb über 25 Jahre enthalten. Die Baukosten werden mit rd. 7 Mio. Euro angegeben. Der Kreisausschuss stimmte dem Vorhaben jetzt zu.  
**Quelle:** <http://www.dewezet.de/portal/startseite - arid.113192.html#null>

### Zuschlagserteilungen

- **Stadt Dinslaken. Feuerwache.**  
Die **A. Frauenrath BauConcept GmbH** hat von der Stadt Dinslaken den Auftrag erhalten, an der Hünxer Straße in Lohberg die neue Feuerwache im Rahmen eines PPP-Projekts zu errichten. Investitionsvolumen: 20 Mio. Euro. **Quelle:**  
<http://www.derwesten.de/nachrichten/staedte/dinslaken/2009/5/15/news-119902811/detail.html>

### Weitere Informationen

- **Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei A-Modellen.**  
Der "Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die Vergabe der Betreibermodelle nach dem A-Modell im Bundesautobahnbau" wurde im Rahmen der Umsetzung der vier A-Modell-Pilotprojekte entwickelt, fasst die konzeptionelle Entwicklung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie deren Fortschreibung zusammen und gibt Handlungsempfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für A-Modelle bzw. vergleichbare Betreibermodelle im Bundesfernstraßenbau. Zum Download unter:  
[http://www.vifg.de/de/ueber\\_uns/aktuelles/downloads/081030\\_Leitfaden - WU A-Modell.pdf](http://www.vifg.de/de/ueber_uns/aktuelles/downloads/081030_Leitfaden_-_WU_A-Modell.pdf)
- **Führungskräfteforum. Präsentationen.**  
Am 19. Mai 2009 fand in Düsseldorf die Veranstaltung „**Konjunkturpaket II – Nachhaltigkeit und Effizienz sichern**“ statt. Präsentationen zum Download unter <http://www.fuehrungskraefteforum.de/> in der Rubrik „Vergangene Veranstaltungen – 2009“.
- **Landkreis Goslar. PPP-Verfahren eingestellt.**  
Das Vergabeverfahren zur Planung, Sanierung, Finanzierung und Instandhaltung des Schulzentrums Langelsheim ist eingestellt worden, „da sich die Schulbedarfe wesentlich verändert haben und sich kein Wirtschaftlichkeitsvorteil der PPP-Variante gegenüber der Eigenlösung abgezeichnet hat.“  
Das Projekt war PPP-Pilotprojekt des Bundes und des Landes Niedersachsen.  
Dokumentenummer im TED: 134011-2009.

### Veranstaltungshinweise

- **PPP-Vertragsgestaltung im öffentlichen Hochbau.**  
BWI-Bau-Workshop am **17.06.2009** in Düsseldorf. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch, und RA'in Irmgard Jonas, Hochtief AG. Programmablauf und Anmeldung unter:  
[http://www.bauakademie-west.de/uploads/tx\\_baw/PPP-Vertraege\\_17.06.2009.pdf](http://www.bauakademie-west.de/uploads/tx_baw/PPP-Vertraege_17.06.2009.pdf)

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie  
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 6703-280  
Fax: 0211 / 6703-282  
[E.Paulsen@BWI-Bau.de](mailto:E.Paulsen@BWI-Bau.de)  
<http://www.BWI-Bau.de>



## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **BGH, Urteil vom 11. Mai 2009 – VII ZR 11/08**  
<http://www.bundesgerichtshof.de/>

### Anspruch auf Mehrvergütung bei verspätetem Zuschlag

Die Vergabestelle schrieb europaweit im Offenen Verfahren Bauleistungen aus. Aufgrund einer umfangreichen Prüfung und Wertung der Angebote und eines eingeleiteten Vergabenachprüfungsverfahrens musste die laufende Bindefrist mehrfach verlängert werden. Die ursprünglich bis zum 11. Juli 2003 laufende Bindefrist wurde im Einverständnis des vorgesehenen Auftragnehmers bis zum 30. Juli 2004 ausgedehnt. Der Auftragnehmer machte nach Zuschlagserteilung, die am 20. Juli 2004 auf das am 10. Februar 2003 eingereichte Angebot erfolgte, aufgrund gestiegener Stahl- und Zementkosten einen Anspruch auf Mehrvergütung geltend. Die Vergabestelle lehnte dies unter Hinweis auf das vorbehaltlos erklärte Einverständnis mit den Bindefristverlängerungen ab.

Erstmalig nahm der siebte Zivilsenat des Bundesgerichtshofs zu diesem bisher ungeklärten Konflikt Stellung und griff damit in den bestehenden Streit mit folgendem Lösungsansatz ein:

- Der Bauvertrag komme zu den ursprünglich angebotenen Bedingungen zu Stande. Dies gelte auch dann, wenn wegen der Verzögerung die bisherigen Fristen tatsächlich nicht mehr eingehalten werden könnten.
- Anschließend müssten die Fristen, die durch Zeitablauf gegenstandslos geworden seien, durch ergänzende Vertragsauslegung neu bestimmt werden. Maßstab sei insoweit eine angemessene Abwägung der Interessen der Parteien nach Treu und Glauben. Die Vermutung spreche insoweit dafür, dass nach dem Geschäftswillen der Beteiligten die Leistung und die Gegenleistung in einem zueinander ausgewogenen Verhältnis stünden. Die Bauzeit sei daher anzupassen. Die Umstände des Einzelfalls – etwa jahreszeitliche Bauerschwernisse und Bauerleichterungen – seien dabei zu beachten. § 6 Nr. 3 und 4 VOB/B seien sinngemäß anwendbar.
- Der vertragliche Vergütungsanspruch sei zugleich entsprechend den Grundsätzen des § 2 Nr. 5 VOB/B anzupassen. Das Risiko einer späteren Auftragserteilung trage dabei der öffentliche Auftraggeber. Es spiele dabei keine Rolle, ob er die Verzögerung zu vertreten habe oder diese etwa auf einem unberechtigten Nachprüfungsantrag beruhe.
- Dem Auftraggeber verbleibe als Ausweg immer die Möglichkeit, auf schwerwiegende Preisänderungen mit der Aufhebung des Vergabeverfahrens nach § 26 Nr. 1 Buchstabe c VOB/A zu reagieren.
- Abweichend von den Vorinstanzen entschied der BGH, dass die in § 313 BGB normierte Unzumutbarkeitsschwelle nicht erreicht sein müsse: „Auch Änderungen geringeren Ausmaßes hätten bereits die oben dargestellten, nicht gewünschten Nachteile für die Bieter. (...) Nachteile aus der Verlängerung der Bindefrist dürfen dem Bieter, wie dargestellt, jedoch nicht entstehen, weil er keine andere Möglichkeit hat, die ihm günstige Position im Wettbewerb zu erhalten.“

Der BGH hat damit umfassend die Rechte der Auftragnehmer gestärkt. Die hier für das Offene Verfahren formulierten Grundsätze sind auch auf das Verhandlungsverfahren übertragbar, weil auch hier das Korsett des Vergaberechts nach Abschluss der letzten Angebotsrunde dem Bestbieter wesentliche und damit wettbewerbsrelevante Kostenanpassungen an seinem Angebot nicht erlaubt.

Jedwede Verzögerung, die gerade bei komplexen PPP-Projekten aus ganz verschiedenen Gründen nicht selten sind, geht zu Lasten des öffentlichen Auftraggebers. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber dem Bieter mit der Bindefristverlängerung den Verzicht einen Mehrvergütungsanspruch abverlangt hat.

Die Entscheidung wird dazu führen, dass die öffentlichen Auftraggeber die Zuschlags- und Bindefristen in den Grenzen des § 19 Nr. 2 VOB/A so lang wie möglich festlegen werden. Umgekehrt müssen sich öffentliche Auftraggeber mehr disziplinieren und das deutliche Risiko sehen, dass die Nichteinhaltung von ursprünglich mitgeteilten Verfahrensfristen deutliche Preissteigerungen zur Folge haben können.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
[berger@mkrq.com](mailto:berger@mkrq.com)  
[www.mkrq.com](http://www.mkrq.com)

